

10. September 2007
Seite 2 – Nr. 17/2007

Pflegeversicherung:

Reform „dauerhaft finanziert“ – wenigstens für sieben Jahren

dgd – Die Vorarbeiten zur Pflegereform sind weit fortgeschritten. Ein Rohentwurf für das so genannte Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz – PfwG) liegt bereits vor (<http://www.vincentz-berlin.de/service>). Danach ist schwerpunktmäßig vorgesehen (Zitat):

- Schaffung von Pflegestützpunkten
- Individualanspruch auf Pflegebegleitung
- Verbesserung der Rahmenbedingungen insbesondere für neue Wohnformen durch gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen
- erweiterte Einsatzmöglichkeiten für Einzelpflegekräfte
- schrittweise Anhebung der ambulanten und stationären Leistungen
- Ausweitung der Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und Einbeziehung von Menschen der so genannten Pflegestufe 0
- Verbesserung der Leistungen zur Tag – und Nachpflege
- Leistungsdynamisierung
- Erhöhung der Fördermittel zum weiteren Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote sowie für ehrenamtliche Strukturen und die Selbsthilfe im Pflegebereich
- Einführung einer Pflegezeit für Beschäftigte
- Ausbau der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Transparenz (Anmerk. d. Red.: u. a. Veröffentlichung der Prüfberichte)
- Unterstützung des generationenübergreifenden bürgerschaftlichen Engagements
- Abbau von Schnittstellenproblemen, Förderung der Wirtschaftlichkeit und Entbürokratisierung
- Stärkung der Eigenvorsorge
- Anhebung des Beitragssatzes um 0,25 Prozentpunkte.

Die zum 1. Juli 2008 vorgesehene Anhebung des Beitragssatzes – soll **jährliche Mehreinnahmen von 2,5 Milliarden Euro** bringen. Die Regierung geht davon aus, dass mit diesem Geld – außer der Dynamisierung – alle geplanten Leistungsverbesserungen sowie die Auswirkungen der demographischen Entwicklung „**dauerhaft finanziert**“ werden“ können: zumindest **bis Ende 2014/Anfang 2015**.

Für die **gesetzliche Krankenversicherung** ergeben sich nach Berechnungen der Bundesregierung aus der geplanten Einführung der Pflegezeit ab zweitem Halbjahr 2008 Beitragsausfälle von 0,02 Milliarden Euro und 2009 von rund 0,05 Milliarden Euro.

Auf die **private Pflegepflichtversicherung** kämen wegen der leistungsrechtlichen Änderungen sowie aus der Beteiligung an den Kosten der Qualitätsprüfungen für das zweite Halbjahr 2008 finanzielle Mehrbelastungen von 0,01 Milliarden Euro und für das Folgejahr von rund 0,03 Milliarden Euro zu.

Für die **öffentlichen Haushalte** ergäben sich im Bereich der Beihilfe bei Übernahme der leistungsrechtlichen Änderungen im zweiten Halbjahr 2008 Mehrausgaben von 0,01 Milliarden Euro und für 2009 von etwa 0,03 Milliarden Euro.

Bei den **Arbeitgebern** werde der erhöhte Beitragssatz 2008 mit 0,4 Milliarden Euro und ab 2009 mit 0,9 Milliarden Euro zu Buche schlagen. Dem stehe allerdings eine höhere Entlastung infolge der geplanten Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung von 2008 an gegenüber, besänftigt die Regierung. Darüber hinaus werde die Wirtschaft bei den Bürokratiekosten um 82 Millionen Euro entlastet.